

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



Beschlussantrag Nr. : 357-2009

19.11.2009

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Federführende Stelle ist: Eigenbetrieb Freizeitforum

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Betriebsausschuss des EB "Freizeitforum"	03.12.2009			
Haupt- und Finanzausschuss	10.12.2009			
Stadtrat	16.12.2009			

Beschlussgegenstand:

Feststellung des Jahresabschlusses 2008 für den kommunalen Eigenbetrieb "Freizeitforum Bitterfeld-Wolfen"

Antragsinhalt:

Auf der Grundlage des § 10 Eigenbetriebsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (EigBG LSA) beschließt der Stadtrat der Stadt Bitterfeld - Wolfen:

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2008, der Lagebericht des Eigenbetriebes Freizeitforum Bitterfeld-Wolfen" für das Wirtschaftsjahr 2008 und der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2008 werden wie folgt festgestellt:

1. Der Jahresabschluss wird mit einer Bilanzsumme in Höhe von EURO 17.098.414 und einem ausgewiesenen Jahresgewinn in Höhe von EURO 60.390 festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss 2008 in Höhe von EURO 60.390 wird auf neue Rechnungen vorgetragen.
3. Die im Wirtschaftsjahr 2008 dem Eigenbetrieb aus dem Haushalt der Stadt Bitterfeld-Wolfen zugeführten Finanzmittel in Höhe von EURO 1.097.947 werden als Ertragszuschuss im Eigenbetrieb eingesetzt. Nicht in Anspruch genommene Mittel sind zur Bildung einer Rücklage zu nutzen und der Instandhaltungsrücklage zuzuführen.
4. Dem Betriebsleiter, Herrn Heiko Landskron, wird für das Geschäftsjahr 2008 Entlastung erteilt.

Begründung:

Feststellung des Jahresabschlusses 2008 für den kommunalen Eigenbetrieb Freizeitforum Wolfen”
Angaben gem. § 11 EigVO, Formblatt 7, über

- * die Feststellung des Jahresabschlusses,
- * die Verwendung des Jahresgewinns / Behandlung des Jahresverlustes

1.	Feststellung des Jahresabschlusses	
1.1	Bilanzsumme	EURO 17.098.414
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	EURO 16.418.061
	- auf das Umlaufvermögen	EURO 680.353
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	EURO 2.671.231
	- die empfangenen Ertragszuschüsse	EURO 14.160.162
	- die Rückstellungen	EURO 66.211
	- die Verbindlichkeiten	EURO 200.810
1.2	Jahresgewinn	EURO 60.390
1.2.1	Summe der Erträge	EURO 2.657.848
1.2.2	Summe der Aufwendungen	EURO 2.597.458

2. Verwendung des Jahresgewinns / Behandlung des Jahresverlustes

2.1 bei einem Jahresgewinn

- zur Tilgung des Verlustvortrages
- zur Einstellung in Rücklagen
- zur Abführung an den Haushalt des Aufgabenträgers
- auf neue Rechnungen vorzutragen

2.2 bei einem Jahresverlust

- zu tilgen aus dem Gewinnvortrag
- aus dem Haushalt des Aufgabenträgers auszugleichen
- den nicht ausgabewirksamen Verlust auf neue Rechnungen vorzutragen

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

- * Gemeindeordnung für das Land Sachsen- Anhalt (GO LSA),
- * Gesetz über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen- Anhalt (EigBG)

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer/Jahr)?** keine

**Welche Beschlüsse sind
a) zu ändern?** keine

b) aufzuheben? keine
(Beschlussnummer/Jahr)?

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

- a) einmalig:** keine
- b) als Folgekosten (nach Jahresscheiben)** keine
- c) Haushaltsstelle, Sachkonto, Produkt:** keine

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **357-2009**

Anlagen:

- Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses
- rechtliche Verhältnisse
- Bestätigungsvermerk